

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DVR: 0000060

II-7565 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN.

Z1. 35.24.11/34-IV.2/89

Schriftliche Anfrage der  
Abgeordneten zum Nationalrat  
Schuster, Dkfm. Mühlbachler und  
Kollegen betreffend Visagebühren  
im Verhältnis zur CSSR  
(Nr. 3577/J-NR/1989)

3488/AB

1989-05-22

zu 3577/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schuster, Dkfm. Mühlbachler und Kollegen haben am 6. April 1989 unter der Nr. 3577/J-NR/1989 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Visagebühren im Verhältnis zur CSSR gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1) Wurde die Frage der Senkung der Sichtvermerksgebühren mit Vertretern der CSSR bereits erörtert?
- 2) Sehen Sie eine Möglichkeit zur Senkung der Sichtvermerksgebühren im Verhältnis zur CSSR?
- 3) Wann könnte mit einem solchen Schritt gerechnet werden?"

Ich beehe mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1) Die Frage der Senkung der Sichtvermerksgebühren wurde im Rahmen der bisher insgesamt 4 Tagungen der im Juli 1987 von mir und meinem tschechoslowakischen Amtskollegen CHNOUPEK eingerichteten österreichisch-tschechoslowakischen

Expertengruppe für Reiseerleichterungen und Sichtvermerksangelegenheiten mit der tschechoslowakischen Seite erörtert.

Bereits bei der 2. Tagung der ggstl. Expertengruppe vom 30.11. - 3.12.1987 hat die österreichische Delegation angeregt, daß jede Seite die Frage der Befreiung von Sichtvermerksgebühren innerstaatlich prüft.

Zu 2) Im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten werden österreichischerseits bereits seit 25.1.1989 für die Erteilung von Sichtvermerken durch die Grenzkontrollstellen an Kinder bis zu 15 Jahren, die die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft besitzen, nur mehr 150,- öS statt bisher 470,- öS eingehoben. Diese Maßnahme wurde zwecks Herstellung der teilweisen Gegenseitigkeit getroffen, da die CSSR für Kinder österreichischer Staatsbürgerschaft bis zu 15 Jahren Gratisvisa ausstellt.

Darüberhinaus wurde kürzlich der tschechoslowakischen Seite der Entwurf eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken zur Stellungnahme überreicht. Ich hoffe, daß die CSSR diesem nach meiner Auffassung für die weitere Erleichterung des bilateralen grenzüberschreitenden Reiseverkehrs bedeutenden österreichischen Vorschlag zustimmen und über den Abschluß eines solchen Abkommens vielleicht schon im Rahmen der 5. Tagung der österreichisch-tschechoslowakischen Expertengruppe für Reiseerleichterungen und Sichtvermerksangelegenheiten vom 26. - 28.6.1989 in Prag verhandeln wird.

Zu 3) In absehbarer Zeit, falls die CSSR dem österreichischen Vorschlag zustimmt und die diesbezüglichen Vertragsverhandlungen erfolgreich verlaufen.

Wien, am 14. Mai 1989

M O C K